22. Wahlperiode 12.06.20

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 27.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: Werden die im Kaufvertrag mit der Stadt festgelegten Nutzungen am Saseler Weg auch umgesetzt?

Einleitung für die Fragen:

Am 17. Juli 2017 hat die Freie und Hansestadt Hamburg das Grundstück Saseler Weg 11 verkauft. Damit verbunden waren Fristen für die Bauantragstellung und die Umsetzung der Bebauung (siehe Drs. 21/10154). Im November beziehungsweise Dezember 2017 wurden dann, aufgeteilt auf vier Baufelder, Bauanträge eingereicht. Die insbesondere von der Stadt geforderten und im Kaufvertrag festgelegten Nutzungen auf dieser Fläche (Kita, Wohngemeinschaft für junge Menschen mit Behinderungen, Demenz-Wohngemeinschaft) betreffen dabei das Baufeld 1. Während für die übrigen drei Baufelder bereits vor über einem Jahr die Baugenehmigungen erteilt wurden und der Bauvorangeht, war der Bauantrag für das Baufeld 1 bis zuletzt unvollständig (siehe zuletzt Drs. 21/19173 und 21/19433). Trotz der klaren Fristvorgaben des Kaufvertrages hat die Freie und Hansestadt Hamburg dem Investor im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens mehrfach umfangreiche Nachfristen eingeräumt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Wie ist der genaue Sachstand für die Umsetzung der Planungen auf

Baufeld 1?

Frage 2: Liegen inzwischen die vollständigen Unterlagen für einen Bauantrag

für Baufeld 1 vor?

Wenn nein, welche Unterlagen stehen noch aus und wann wird damit

gerechnet?

Frage 3: Wurden über den in Drs. 21/19433 angeführten Termin (16. Januar

2020) hinaus weitere Nachfristen für die Einreichung der Unterlagen

des Bauantrags gewährt?

Wenn ja, warum und bis wann?

Frage 4: Wie ist der Stand des Bauantragsverfahrens? Welche Bescheide

wurden wann erteilt?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Der Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte und einer Demenz-Hausgemeinschaft ist derzeit weiterhin in Prüfung. Der Bauherr wurde gebeten, sein vorgelegtes Demenzkonzept zu überarbeiten und Detailfragen zur Brandschutzplanung zu klären.

Ferner wurden noch keine Bescheide im Verfahren erteilt.

Frage 5: Welche Änderungen haben sich im beantragten Bauvorhaben für

Baufeld 1 sowie in der dafür im Kaufvertrag festgelegten Nutzung inzwischen ergeben?

Antwort zu Frage 5:

In Teilbereichen sind die im Kaufvertrag festgelegten Nutzungen noch nicht ausreichend konkretisiert.

Frage 6: Wie ist der genaue Stand der in den Drs. 21/18001, 21/18677 und

21/19173 erwähnten Prüfungen und Gespräche bezüglich der Umsetzung der im Kaufvertrag mit der Stadt vereinbarten Wohn- oder Hausgemeinschaft für neun junge Menschen mit Behinderungen?

Frage 7: Welche Nachträge wurden wann genau und mit welchem Inhalt zum

Kaufvertrag für das Grundstück abgeschlossen?

Frage 8: Geht die Freie und Hansestadt Hamburg weiterhin davon aus, dass

- wie in den Drs. 21/19173 und 21/19433 dargestellt - der Baubeginn

auf Baufeld 1 im ersten Halbjahr 2020 erfolgt?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Siehe Antwort zu Fragen 1 bis 4. Es wurde bisher ein Nachtrag im September 2019 über die veränderte Flächenaufteilung der einzelnen Baufelder geschlossen.